



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
7. Dezember 1979

Nr. 7395

I.

1.- Die Einwohnergemeinde Obergösgen legte vom 27. Juli bis 26. August 1978 den Strassen- und Baulinienplan Rebenstrasse sowie die Ergänzung des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) im Gebiet Rebenstrasse öffentlich auf. Gegen die Planaufgabe erhob Fräulein Erika Werfeli, alte Aarburgerstrasse 88, 4852 Rothrist, am 26. August 1978 Einsprache. Der Gemeinderat Obergösgen lehnte die Einsprache am 15. Januar 1979 ab. Fräulein Werfeli zog am 25. Januar 1979 den Entscheid des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung weiter, welche am 13. März 1979 den Strassen- und Baulinienplan sowie die Ergänzung des GKP Rebenstrasse beschloss und den Rekurs von Fräulein Werfeli ablehnte. Fräulein Werfeli erhob am 7. April 1979 gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Regierungsrat.

Mit Schreiben vom 27. März 1979 ersuchte die Gemeinde Obergösgen um ~~Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes~~ und der Ergänzung des GKP Rebenstrasse durch den Regierungsrat und beantragte in der Vernehmlassung vom 3. Mai 1979 Abweisung der Beschwerde Werfeli.

2.- Beamte des Bau-Departementes führten am 31. Juli 1979 mit den Vertretern der Beschwerdeführerin und mit den Vertretern der Gemeinde Obergösgen einen Augenschein mit Parteiverhandlungen durch. An diesem Augenschein erklärte Herr Architekt Kocher, im Auftrage von Fräulein Werfeli, Rückzug der Beschwerde gegen den Strassen- und Baulinienplan. In bezug auf die Ergänzung des GKP stellte sich anhand der Abklärungen mit dem Fachbeamten des Kantonalen Amtes für Wasserwirtschaft heraus, dass der Plan für die Ergänzung des GKP verbessert und nochmals aufgelegt werden muss.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

II.

1.- Fräulein Werfeli ist als Grundeigentümerin zur Beschwerdeführung legitimiert. Die Beschwerdefrist ist eingehalten worden. Auf die Beschwerde kann folglich eingetreten werden.

2.- Da der Vertreter der Beschwerdeführerin die Beschwerde gegen den Strassen- und Baulinienplan zurückgezogen hat, kann diese als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben und der Plan genehmigt werden. Der Plan entspricht den Anforderungen für die planliche Sicherstellung. Da der Plan ausser den Strassen- und Baulinien keine weiteren Angaben enthält, ist vor dem Bau der Strasse ein Projektplan aufzulegen, oder es sind die technischen Details mit den Anstössern abzusprechen.

Der Plan über die Ergänzung des GKP im Gebiet Rebenstrasse kann hingegen nicht genehmigt werden. Er weist verschiedene Mängel auf, so auch was die genaue Bauzonenabgrenzung anbelangt. Er muss daher bereinigt und nochmals aufgelegt werden. Gegen die Auflage können die Betroffenen erneut Einsprache erheben. Die Beschwerde Werfeli wird damit in diesem Punkte gegenstandslos.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Rebenstrasse wird genehmigt.
2. Der Plan über die Ergänzung des GKP im Bereich der Rebenstrasse

ist neu zu überarbeiten und nochmals aufzulegen.

3. Die Beschwerde von Fräulein Werfeli gegen den Strassen- und Baulinienplan und die Ergänzung des GKP kann als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
4. Die Einwohnergemeinde Obergösgen wird eingeladen, dem Bau-Departement 3 Exemplare des genehmigten Planes zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes zuzustellen.
5. Entscheidgebühren werden keine verlangt. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet. Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmigungsgebühr für den Strassen- und Baulinienplan Rebenstrasse von Fr. 80.-- zu bezahlen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 80.-- (Staatskanzlei Nr. 1227) Rch.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) HF, mit Akten
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement HF
Kant. Finanzverwaltung (2), mit Anweisung für Rückerstattung
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen
Fräulein Werfeli, alte Aarburgerstrasse 88, 4852 Rothrist, EINSCHREI=
BEN

Public Health Department

Dear Sir,
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 15th inst. in relation to the above mentioned subject.

The same has been forwarded to the proper authorities for their consideration and they will be glad to hear from you again.

I am, Sir, very respectfully,
Yours obedient servant,
[Signature]

Enclosed for you are the reports of the various committees which have been appointed to investigate the matter.

Very truly yours,

[Signature]

Very truly yours,
[Signature]

Public Health Department
[Address]